



Gornsdorfer Nachrichten

Nummer: 02/2020

Ausgabe 24. Juni 2020

Freiexemplar

Es grünt so grün...



Foto: Fotoservice Schießler

AUS DEM GEMEINDEAMT

Gemeindeinformationen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Gornsdorf

Montag	09:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten des Bürgerservice

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Samstag	am zweiten Samstag im Monat von 09.00 bis 11.00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin der Gemeinde Gornsdorf

nach telefonischer Vereinbarung im Sekretariat 03721 2606-912

Sprechzeiten des Bürgerpolizisten Herr Winkelmann

- jeden 2. Dienstag im Monat im Rathaus
Gornsdorf von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon Herr Winkelmann 0172/35 65 870
- 2. Bürgerpolizist der Verwaltungsgemeinschaft
Telefon Herr Schreier 0174/18 56 464

Sprechzeit der Versicherungsältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland:

jeden 2. Dienstag im Monat: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr - im Rathaus
Burkhardtsdorf, Sitzungssaal

Anfragen/Terminvereinbarung: 0170/2106886 oder per Email:
sabine.deponte@web.de

Sprechzeiten des Friedensrichters

Es bestehen folgende öffentliche Sprechstunden der Friedensrichter,
unabhängig von separat zu vereinbarenden Terminen:

- jeden ersten Donnerstag im Monat Sprechstunde
von 17:00 – 18:00 Uhr im Rathaus in Auerbach,
- keine Sprechstunden an den gesetzlichen Feiertagen.

Zu den Sprechstunden ist keine Anmeldung erforderlich.

Telefonische Erreichbarkeiten:

Richard Bergmann - Kontakt: 03721/38538
E-Mail: friedensrichter@burkhardtsdorf-erzgebirge.de

Sprechzeiten der Ortsvorsteher der Gemeinde Burkhardtsdorf

Ortschaft Burkhardtsdorf – Herr Hendrik Drechsel

nach telefonischer Vereinbarung
-Tel. 03721/274992 oder Telefon 0173/3571617

Ortschaft Kemtau – Herr Steffen Hoffmann

Sprechzeiten nach Vereinbarung unter
Tel.: (03721) 2606-0 (Kontakt Daten bitte hinterlassen)
oder per eMail: OR-Kemtau@burkhardtsdorf.de

Ortschaft Meinersdorf – Frau Christine Radke

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr
jeden 3. Mittwoch im Monat nach Vereinbarung
(Tel. 0172/9385539)

**Die Sprechstunde der Ortsvorsteherin findet im PestalozziHaus
Meinersdorf, Pestalozziweg 4, 09235 Burkhardtsdorf statt.**

AKTUELLES TELEFONVERZEICHNIS

der Ämter der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach- Burkhardtsdorf- Gornsdorf



Bereich Bürgermeister Gemeinde Auerbach

Bürgermeister Herr Kretzschmann
Sekretariat Frau Hinkel 03721 2606-112



Bereich Bürgermeister erfüllende Gemeinde Burkhardtsdorf

Bürgermeister Herr Spiller
Sekretariat Frau Brückner 03721 2606-212



Bereich Bürgermeister Gemeinde Gornsdorf

Bürgermeisterin Frau Arnold
Sekretariat Frau Schmidt 03721 2606-912

Allgemeine Verwaltung/Zentrale Dienste

Leiterin	Frau Reichel	03721/2606-251
	Frau Hirsch	03721 2606-229
	Frau Reiland	03721 2606-232
	Frau Richter	03721 2606-219
Bibliothek	Frau Böttger	03721 880913

Regiebetrieb Kita/Hort/Archiv/Asyl

Leiterin	Frau Hock	03721 2606-231
	Frau Kunz	03721 2606-916
	Frau Leverenz	03721 2606-214
	Frau Wehner	03721 2606-222

Fachbereich Querschnittsaufgaben

Leiter	Herr Börner	03721 2606 215
Personalamt	Frau Kmuch	03721 2606-234
IT / EDV / Telefonie	Herr Martini	03721 2606-915

Bürgerservice:

Leiterin	Frau Arnold	03721 2606-911
	Frau Clauß	03721 2606-936
	Frau Friedrich	03721 2606-225
Standesamt	Frau Löschner	03721 2606-233

Investitionen/Bau/Liegenschaften

Leiterin	Frau Nobis	03721 2606-0
	Frau Walther	03721 2606-220
	-dienstags ab 13:00 Uhr	03721 2606-120
	Herr Gerschler	03721 2606-226
	Herr Schaarschmidt	0174/2499648

Servicebetrieb Gemeinde Burkhardtsdorf

Leiter	Herr Schubert	0174/3499647
--------	---------------	--------------

Finanzen

Leiterin	Frau Hofmann	03721 2606-913
Haushalt Auerbach	Frau Gerber	03721 2606-917
Haushalt Gornsdorf	Herr Anders	03721 2606-918
Steuern	Frau Ehrhardt	03721 2606-926
Steuern	Frau Maier	03721 2606-927
Kassenverwaltung	Frau Lange	03721 2606-928
Kassenverwaltung	Herr Williger	03721 2606-914

KDG Kommunale Dienstleistungen Gornsdorf

Leiter	Herr Kis	03721 26 06 941
--------	----------	-----------------

DIE BÜRGERMEISTERIN INFORMIERT

Liebe Gornsdorferinnen und Gornsdorfer,

hinter uns liegen 3 außergewöhnliche Monate mit Ereignissen, die ich noch Anfang des Jahres nie für möglich gehalten hätte und mit Erfahrungen, auf die wahrscheinlich nicht nur ich gerne verzichtet hätte. Die Bilder aus Italien, Spanien und Frankreich ließen die Sorge darüber wachsen, dass dies auch hier eintreffen könnte. Ich habe nicht in der Haut derer stecken wollen, die auf Bundes- und Landesebene ohne Erfahrungswerte und ohne langfristig gesicherte Erkenntnisse zwingend erforderliche Entscheidungen treffen mussten. Heute bin ich froh und dankbar, dass die ergriffenen Maßnahmen dazu geführt haben, dass die Zahl der Infizierten und Verstorbenen nicht überhandgenommen hat und die gesundheitlichen Auswirkungen für die Bevölkerung vergleichsweise gering ausgefallen sind.

Das ist nicht allein ein Verdienst der Maßnahmen, sondern insbesondere derer, die diese Maßnahmen befolgt haben – auch wenn dies für jeden von uns mit persönlichen und für viele mit wirtschaftlichen Einschränkungen verbunden war. Welche wirtschaftlichen Folgen diese Krise für unsere Unternehmen und Gewerbetreibenden und letztlich auch für uns als Gemeinde haben wird, werden wir wohl erst im Laufe des nächsten Jahres sehen. Die Hilfen von Bund und Land

können sicherlich die ersten Notlagen abdecken, hoffen wir, dass diese auch langfristig Erfolg versprechen.

Ganz herzlich bedanken möchte ich mich an dieser Stelle für Ihre Disziplin, insbesondere in der Zeit der Ausgangsbeschränkungen, Ihr Durchhaltevermögen, Ihr Verständnis und Ihre gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfe untereinander. Mit Ihrem umsichtigen Handeln haben Sie wesentlich zum Erfolg der Maßnahmen beigetragen – auch wenn es zuweilen gespenstisch anmutete, wenn ich durch das menschenleere Gornsdorf gefahren bin – es hat dazu geführt, dass die Zahl der Fälle gering geblieben ist und es hoffentlich auch weiter bleibt. Das Virus wird uns weiter begleiten und wir werden lernen müssen, damit umzugehen. Doch ich bin zuversichtlich, dass wir dies gemeinsam – jeder mit seinem persönlichen Beitrag – leisten können. Zwischenzeitlich sind wir auf einem sehr guten Weg zurück zur Normalität, auch wenn es vielleicht eine andere Normalität als die Gewohnte ist.

Herzlichst,
Ihre Andrea Arnold

INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDEAMT

Die nachfolgenden Bekanntmachungen erfolgen lediglich zur Information, diese wurden bereits über die elektronischen Amtsblätter Nr. 5, 6, 7, 9 und 10 aus 2020 entsprechend bekannt gemacht. Wenn Sie eine Information zu den regelmäßigen Bekanntmachungen erhalten wollen, melden Sie sich bitte über unsere Internetseite www.gornsdorf-erzgebirge.de für den Newsletter an.

■ Nachtragshaushalt beschlossen – Einsparungen erforderlich

Gornsdorf lebt seit vielen Jahren von einer gesunden Wirtschaft, ohne die Einnahmen aus der Gewerbesteuer wären Einrichtungen wie unsere beiden Sportanlagen, das Naturbad, das Volkshaus oder auch der Neubau unserer Grundschule und zahlreiche andere Vergünstigungen undenkbar.

Während andere Gemeinden über Schlüsselzuweisungen regelmäßige und auf ein Jahr im Voraus planbare Einnahmen erzielen, sind wir bei wirtschaftlichen Schwankungen unmittelbar von Einnahmeausfällen bedroht.

In den vergangenen Jahren hat Gornsdorf schon einige solcher Krisen überwunden, auch teils verbunden mit drastischen Maßnahmen bis hin zur Ausgliederung und Privatisierung von Einrichtungen.

Anfang des Jahres erreichten uns Informationen, dass wir von den im Doppelhaushalt 2019/2020 geplanten Einnahmen wohl lediglich die Hälfte erzielen werden und gleichzeitig von den für 2019 gezahlten Vorauszahlungen ca. 500.000 € wieder erstatten müssen. Es wird sicherlich jedem einleuchten, dass diese Differenz von ca. 1 Mio. € nicht einfach aufzubringen ist.

Mit dem Landratsamt erfolgten daraufhin Abstimmungen, in welcher Form wir durch Einsparmaßnahmen eine Entlastung des Haushaltes bringen können, ohne dass die Auflage eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich wird. Wichtig war uns dabei, unsere Einrichtungen in der bisherigen Form weiterführen zu können.

Gerade im freiwilligen Bereich sind dafür jedoch Zuschüsse von 500.000 € erforderlich. Im Nachtrag sind nun zahlreiche Einsparungen eingearbeitet, welche in der Sitzung Anfang März beschlossen wurden.

Keiner der Gemeinderäte hat diese Entscheidungen zur Streichung von Leistungen wie Begrüßungsgeld, Sportlerehrung, Essengeldzuschuss etc. gern getroffen und die damit verbundenen Senkungen werden auch die Differenz aus den Einnahmeverlusten nicht decken, aber sie sind ein Detail in einer Liste von Maßnahmen, mit denen der Haushalt vorläufig wieder akzeptabel gestaltet und keine unserer Einrichtungen geschlossen werden musste. Wie sich die Zuschüsse aktuell im Haushalt verteilen, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	jährlicher Zuschussbedarf	
	für Gebäude und Anlagen	für den Betrieb der Einrichtung
Objekte / Pflichtaufgaben	337.333,99 €	580.000,00 €
Grundschule	123.404,14 €	45.000,00 €
FFW	17.343,65 €	55.000,00 €
Gemeindeamt	41.846,80 €	
Bürgerservice / Wohnraum	1.560,40 €	
Kita, Turnhalle, Schulküche	40.062,56 €	480.000,00 €
Nebenstelle Kita	8.013,62 €	
Bauhof und Hallen	7.102,81 €	
Straßen	98.000,00 €	
Objekte / freiwilliger Bereich	501.491,03 €	
Naturbad	175.129,19 €	(in den Objektkosten enthalten)
Volkshaus	60.088,79 €	
künftiges Dorfgemeinschaftshaus	47.467,50 €	
Sportplatz Volkshaus	30.360,00 €	
Sportplatz Hauptstraße 89	23.060,00 €	
Beerdigungshalle	5.986,55 €	
Bolzplatz	4.740,00 €	
Wald, Grünflächen, Spielplätze	102.620,00 €	
Heimspflege	52.039,00 €	

Dazu kommen Umlagen, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist in Höhe von ca. 1 Mio. € (wie z.B. an die Gemeinde Burkhardtsdorf, an den Landkreis oder die sogenannte „Reichensteuer“). Bei einem drastischen Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen, welche mit 1,3 Mio. € den größten Anteil im Haushalt einnimmt, werden auch wir in die Situation kommen, weitere und drastischere Einsparungen als Anfang dieses Jahres vornehmen zu müssen. Noch hoffen wir, dass dieser Fall nicht eintritt.

INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDEAMT

■ **Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)** **Hinweis auf eine erhebliche Änderung in Bezug auf die Bestandsverzeichnisse der Gemeinden**

Mit Wirkung vom 13.12.2019 (rechtsbereinigt zum 01.01.2020) trat eine Änderung des SächsStrG in Kraft.

Die Gemeinde Auerbach / Burkhardtsdorf / Gornsdorf weist entsprechend § 54 Abs. 3 Satz 3 SächsStrG auf folgendes öffentlich hin:
Nach § 54 Abs. 3 Satz 1 und 2 SächsStrG verlieren Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 den Status als öffentliche Straße, wenn sie nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen sind. Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 hat, hat dies der Gemeinde schriftlich bis zum Ablauf des 31.

Dezember 2020 mitzuteilen.

Ihre Mitteilung richten Sie bitte an die Gemeinde Burkhardtsdorf als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf.

Gemeinde Burkhardtsdorf
Am Markt 8
09235 Burkhardtsdorf

Den vollständigen Gesetzestext können Sie u. a. unter www.revosax.sachsen.de einsehen.

Gemeinde Burkhardtsdorf als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Gornsdorf

■ **Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Gornsdorf am 06. September 2020 und eines eventuell erforderlichen zweiten Wahlgangs am 27. September 2020**

1. **Zu wählen** ist der Bürgermeister der Gemeinde Gornsdorf. Die Stelle ist ehrenamtlich. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten. Die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften beträgt: 20.

2. **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

- a) Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl schriftlich einzureichen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis **spätestens am 02.07.2020; 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses Gemeinde Gornsdorf, Hauptstraße 83, 09390 Gornsdorf, Zimmer 5 Gemeinde Gornsdorf, Hauptstraße 83, 09390 Gornsdorf, Zimmer 5
- b) Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet nach § 44a Absatz 1 KomWG am 27.09.2020 ein zweiter Wahlgang statt. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis 11.09.2020, 18.00 Uhr gemäß § 44a Abs. 2 Nr. 1 KomWG zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

3. **Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen. Die im § 16 Absatz 3 KomWO genannten Unterlagen sind dem Wahlvorschlag beizufügen. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 eingereicht werden. Er muss enthalten:

- a) als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers für die Bürgermeisterwahl muss dessen Familiennamen als Bezeichnung enthalten.
- b) Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit
Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlelenämtern ist zulässig.
- c) Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

1. eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
2. eine Erklärung des Bewerbers zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (§ 41 Absatz 3 KomWG, in Verbindung mit § 56 Satz 2 des KomWG) nach dem Muster der Anlage 18,
3. beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Absatz 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 und die Versicherung an Eides statt soll nach dem Muster der Anlage 20, auch unmittelbar auf der Niederschrift, gefertigt werden,
4. im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
5. beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2730) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
6. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21,
7. bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

4. **Wählbar zum Bürgermeister** sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen.

5. **Vordrucke** für Wahlvorschläge einschließlich der Vordrucke für die erforderliche Anlagen sind während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich bei **Bürgerservice der Gemeinde Burkhardtsdorf, Hauptstraße 92, 09390 Gornsdorf**

INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDEAMT

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl muss nach § 6b Abs.1 Nr. 5 KomWG **mindestens von 20** zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Diese können nach Einreichung des Wahlvorschlages bis zum 02.07.2020; 18.00 Uhr geleistet werden bei **Bürgerservice der Gemeinde Burkhardtsdorf, Hauptstraße 92, 09390 Gornsdorf** während der allgemein üblichen Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am 25.06.2020 schriftlich zu beantragen. Dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die auf Grund eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war, bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterzeichnet ist.

Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Abs. 3 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem der Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt auszuhändigen, entsprechend dem Musterformular 1 unter

<http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html>.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Burkhardtsdorf, 27.05.2020

gez. Probst
Bürgermeister

■ Ortsübliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gornsdorf für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat Gornsdorf hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 mit Beschluss Nr. 25/2020 den Jahresabschluss der Gemeinde Gornsdorf für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt. Der Beschluss wird hiermit bekanntgegeben.

- Der Gemeinderat Gornsdorf stellt den ordnungsgemäß vorgelegten und geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gornsdorf für das Haushaltsjahr 2016 in dieser Fassung fest mit:
 - dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 363.743,73 EUR und dessen Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
 - dem Überschuss des Sonderergebnisses von 52.056,90 EUR und dessen Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
 - dem Gesamtergebnis von 415.800,63 EUR
 - dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von -9.349,87 EUR
 - dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -1.261.193,81 EUR
 - dem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von 1.185.167,92 EUR

- dem Zahlungsmittelsaldo aus durchlaufenden Geldern von 3.459,25 EUR
- der Verringerung des Finanzmittelbestandes um 81.916,51 EUR auf 294.677,77 EUR
- einer Bilanzsumme von 13.678.260,92 EUR.

- Soweit dies nicht durch besondere Beschlussfassung bereits erfolgt ist, wird den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 79 Abs. I SächsGemO zugestimmt. Gemäß § 88c SächsGemO, liegt der Jahresabschluss zur Einsichtnahme in der Kämmererei des Rathauses Gornsdorf, Hauptstr. 83 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Gornsdorf, den 28.05.2020

gez. Arnold
Bürgermeisterin

INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDEAMT

Hinweise nach § 4 Satz 1 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. Der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. Vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

■ Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten der Gemeinde Gornsdorf (Entschädigungssatzung)



Aufgrund des § 4 in Verbindung mit den §§ 17 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Form der Neufassung vom 03.04.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2019 hat der Gemeinderat Gornsdorf in seiner Sitzung am 26.05.2020 folgende zweite Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 – Änderungsbestimmungen

Die Satzung der Gemeinde Gornsdorf über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Entschädigungssatzung), öffentlich bekannt gemacht durch Aushang an den Informationstafeln im Zeitraum vom 13.03.2001 bis 23.03.2001 nach Hinweis in der Freien Presse vom 15.03.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 07.11.2018, bekannt gemacht durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf Nr. 4/2018 vom 12.12.2018 wird wie folgt geändert:

1. Der § 1 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - (4) Bei Wahlen, Abstimmungen oder Entscheiden werden abweichend von den Absätzen 1 bis 3 folgende Entschädigungen gezahlt:

Gremium		Vorsitzender/ Vorsteher bzw. Stellvertreter	Schriftführer bzw. Stellvertreter	Beisitzer	Hilfskräfte
Gemeindevwahlausschuss	je Sitzung	35,00 €	30,00 €	25,00 €	
Allgemeiner Wahlvorstand	je Wahltag	65,00 €	50,00 €	45,00 €	20,00 €
Briefwahlvorstand	je Wahltag	50,00 €	45,00 €	35,00 €	15,00 €

einmaligen Entschädigungssatz in Höhe von:

Vorsitzender/ Stellvertreter	30,00 €
Schriftführer/ Stellvertreter	25,00 €
Beisitzer	20,00 €
Hilfskräfte	10,00 €

(6) Auf die in den Absätzen 3 und 4 genannten Beträge wird ein nach EU-, Bundes- oder Landesrecht zu zahlendes Erfrischungsgeld angerechnet.

(7) Personen, die sich am Wahltag in telefonischer Rufbereitschaft für die ehrenamtliche Tätigkeit bereithalten, aber nicht eingesetzt werden, erhalten für die Wartezeit eine Entschädigung in Höhe von 10,00 €.

(8) Den Beschäftigten der Gemeinde Gornsdorf bzw. des Eigenbetriebes der Gemeinde Gornsdorf, die in Wahlvorständen eingesetzt waren, kann auf Antrag anstelle der Zahlungen gemäß der Absätze 4 bis 6 ein Freizeitausgleich in Höhe von 4 Stunden bei der Durchführung einer Wahl und 8 Stunden bei der Durchführung von verbundenen Wahlen gewährt werden. Die Gewährung von Freizeitausgleich steht unter dem Vorbehalt, dass dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gornsdorf, den 27.05.2020
gez. Arnold, Bürgermeisterin

■ Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntmachung der Gemeinde Gornsdorf (Bekanntmachungssatzung)



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Form der Neufassung vom 03.04.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2019, sowie § 4 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E-Government-Gesetz –SächsEGovG) vom 09.07.2014, zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.04.2015, in Verbindung mit § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung –KomBekVO) vom 17.12.2015 hat der Gemeinderat Gornsdorf in seiner Sitzung vom 26.05.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 – Änderung

§ 5 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung

(2) Das Veröffentlichen erfolgt in vollem Wortlaut während der Dauer von mindestens 5 Tagen.

Artikel 2 – Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gornsdorf, den 27.05.2020

gez. Arnold
Bürgermeisterin

INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDEAMT



■ 3. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Naturbades Gorndorf

Aufgrund der §§ 2 und 28 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. S. 445), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gorndorf in seiner Sitzung am 26.05.2020 folgende 3. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Naturbades Gorndorf beschlossen:

Artikel 1

Änderungsbestimmungen

Der § 5 der Entgeltordnung wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Entgelthöhe

(1) Für die einmalige Benutzung werden folgende Entgelte erhoben:

- 1) Tageskarte
berechtigt zum einmaligen Zutritt zum Badgelände und ist gültig Mo bis Fr ab 11:00 Uhr und Sa, So ab 10:00 Uhr
 - a) Erwachsene 3,50 €
 - b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lj. 1,50 €
 - c) Behinderte ab Behinderungsgrad von 50% bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises 2,00 €
 - d) Familienkarte 8,00 €
- 2) Abendkarten (gültig ab 17:00 Uhr)
Erwachsene ab vollendetem 18. Lj. 2,00 €

- (2) Für die mehrmalige Benutzung werden folgende Entgelte erhoben:
 - 1) Saisonkarten werden für Badesaison 2020 nicht angeboten. Für bereits erworbene Karten kann der Kaufpreis erstattet werden oder die Gültigkeit auf das Jahr 2021 übertragen werden.
 - 2) Bonuskarte (berechtigen zu 10 Besuchen des Naturbades)
 - a) Erwachsene 30,00 €
 - b) Kinder und Jugendliche 10,00 €
 - c) Behinderte ab Behinderungsgrad von 50% 15,00 €
 - 3) Schwimmerkarte
berechtigt zum mehrmaligen Besuch des Naturbades in der Zeit von Montag bis Freitag von 9:00 bis 11:00 Uhr und Samstag und Sonntag von 9:00 bis 10:00 Uhr
Nach Ablauf der Zeit ist das Badgelände zu verlassen.
 - a) Erwachsene 50,00 €
 - b) Kinder und Jugendliche 25,00 €
 - c) Behinderte ab Behinderungsgrad von 50% 30,00 €

Artikel 2

Inkrafttreten, Geltungsdauer

Die Änderung der Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für die Badesaison 2020.

Gorndorf, den 27.05.2020

gez. Arnold, Bürgermeisterin

■ Naturbad Gorndorf

Erweiterung der Benutzungsordnung für das Naturbad Gorndorf

Zum Schutz der Gesundheit aller Badegäste ist es derzeit erforderlich, in Ausstattung und Organisation des Badbetriebs einige Änderungen vorzunehmen. Dies soll der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Die Regelungen entbinden die Besucher nicht von ihrer Eigenverantwortung, nur gemeinsam ist ein sicherer und ungetrübter Badbetrieb möglich.

Die Benutzungsordnung vom 01.02.2011 gilt vollumfänglich weiter, sofern nicht nachfolgend anderslautende Regelungen getroffen werden:

1. Zugang zum Badgelände

- a) Zur Einhaltung der Abstandsregeln erfolgt eine Beschränkung des Zugangs zum Badgelände, maßgebend ist dabei die Größe der Wasserfläche. Die Höchstzahl der sich gleichzeitig im Badgelände befindlichen Besucher darf die Zahl von 300 nicht überschreiten.
- b) Es gilt folgende Einschränkung im Betrieb:

Montag bis Freitag	von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr Zutritt nur für Schwimmer mit entsprechender Sonderkarte von 11:00 bis 20:00 Uhr regulärer Betrieb
Samstag und Sonntag	von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr Zutritt nur für Schwimmer mit entsprechender Sonderkarte von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr regulärer Betrieb
- c) Zutritt zum Badgelände wird in der Badesaison 2020 ausschließlich Gästen mit Hauptwohnsitz in Gorndorf gestattet.
- d) Das Badpersonal kann je nach Erfordernis den Zutritt entsprechend beschränken bzw. verwehren.
- e) Für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr ist der Besuch nur in Begleitung einer erwachsenen Person möglich.

2. Allgemeine Grundsätze

- a) Der Aufenthalt im Badgelände erfolgt entsprechend den Regelungen der jeweils geltenden Corona-Schutzverordnung. Grup-

penbildungen, bzw. Ansammlungen von Personen sind zu vermeiden.

- b) Der Aufenthalt am Becken, am Beckenumgang, im Bereich der Rutsche und der Sprunganlage ist nur unmittelbar vor der Nutzung gestattet.
- c) Der Zugang zum Becken unterliegt einer zahlenmäßigen Beschränkung. Längere Aufenthalte im Becken sind aus Rücksicht auf die anderen Badegäste zu vermeiden.
- d) Den Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- e) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

3. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- a) Personen mit bekannten /nachgewiesenen Infektionen durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- b) Hände sind häufig und gründlich zu waschen, bzw. an den dafür eingerichteten Stellen zu desinfizieren.
- c) Vor Nutzung der Becken ist zu duschen.
- d) Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten.

4. Maßnahmen zur Abstandswahrung

- a) Die Abstandsregelungen und gekennzeichneten Wege im Badgelände sind eigenverantwortlich zu beachten.
- b) Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal 2 Personen betreten werden.
- c) Engstellen und enge Begegnungen sind zu vermeiden, entgegenkommende Besucher ggf. erst passieren lassen.
- d) Im Kleinkindbereich und auf dem Spielplatz sind die Eltern für die Einhaltung der Abstandsregeln verantwortlich.

Gorndorf, den 27.05.2020

gez. Arnold
Bürgermeisterin



INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDEAMT

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2019 der Stadt / Gemeinde **Gornsdorf**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	901,65	375,69	202,87
erforderliche Sachkosten	190,21	79,25	42,80
erforderliche Personal- und Sachkosten	1091,86	454,94	245,67

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in Euro
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	224,35	224,35		149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	179,64	89,70	89,70	52,47
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	687,87	140,89	140,89	43,64

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	2.383,06
Gesamt	2.383,06

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	34,80	14,50	7,83

INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDEAMT

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1 . laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	87,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	535,50
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) und Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegever- sicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	34,68
= laufende Geldleistung	657,18
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fach- beratung durch freie Träger)	0,00
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	657,18

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. - sofern relevant - der Kosten Kindertages-
pflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	244,76
Elternbeitrag (ungekürzt)	179,64
Gemeinde	232,78

Aus der Arbeit des Eigenbetriebes

Auch im Eigenbetrieb der Gemeinde mussten zu Beginn der Corona-Krise Maßnahmen ergriffen werden, um die Beschäftigten entsprechend zu schützen und eventuell erforderlich werdende Ausfälle von Personal wegen Erkrankungen bzw. Quarantänezeiten zu kompensieren. Mit Schließung der Einrichtungen war ohnehin ein Teil der Tätigkeiten weggefallen, dafür kamen an anderer Stelle neue Aufgaben dazu. Die Anzahl des Personals wurde auf das nötige Minimum reduziert, um weiterhin arbeitsfähig zu sein und um im Bedarfsfall eine Rückfallebene zu haben.

Eine Inanspruchnahme von Kurzarbeit war zu diesem Zeitpunkt im öffentlichen Dienst mangels Regelung im Tarifvertrag nicht möglich. Dies wurde erst jetzt kurzfristig eingeführt und kann auch nur für komplette Bereiche in Anspruch genommen werden. Für den Bauhof jedoch keine Option, da hier durchgängig Arbeiten anfallen. So waren die Beschäftigten in der ersten Zeit mit der Umsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen betraut (Sperrung der öffentlichen Flächen und Spielplätze, Umrüsten von Gebäuden, erhöhter Reinigungsaufwand in den noch betriebenen Gebäuden, Verteilen von Postwurfsendungen). Die verbleibende Zeit wurde zur Wartung und Pflege der eigenen Technik genutzt, aber auch zur Pflege der Grünflächen, Gehölzschnitt und Unkrautbeseitigung. In unserer Kita wurde leider Anfang März ein starker Schimmelbefall im Dachbereich festgestellt. Die für die Beseitigung dieses Schimmels erforderlichen Arbeiten wurden ebenfalls zu 80% durch unseren Eigenbetrieb geleistet. Außerdem hat die Garderobe einen neuen Anstrich erhalten. Im Naturbad standen alle Vorbereitungsarbeiten an, die – obwohl die Eröffnung fraglich war – trotzdem zu leisten waren.



Unterstützung des Bauhofes

Seit Herbst 2019 sind im Eigenbetrieb drei über das Jobcenter geförderte Arbeitskräfte im Einsatz, die sich im Wesentlichen der Pflege des Ortsbildes widmen. Im Juni sind diese entlang der Hauptstraße im Einsatz, um an den Straßenrändern und im Gehwegbereich Unkraut zu entfernen. Nach Abschluss dieser Arbeiten folgt die Reinigung des Bachlaufes. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an diese Mitstreiter für ihren unermüdlichen Einsatz auch bei Wind und Wetter.

Weitere Blühstreifen in Vorbereitung

Bereits im letzten Jahr wurde durch den Eigenbetrieb eine Fläche an der Bauhofunterkunft als Test für eine Blühwiese angelegt. Diese Blühwiesen sind nicht nur ein bunter Farbtupfer im Ortsbild sondern erfreuen auch blütensuchende Insekten wie Honigbienen, Hummeln, Wildbienen und Schmetterlinge. Nun wollen wir dies auf weitere Standorte ausdehnen, die Flächen dafür wurden bereits entsprechend vorbereitet. So wird im hinteren Bereich der Grundschule eine solche Wiese entstehen, in der Anlage gegenüber dem Netto-Markt und am Bolzplatz, weitere Flächen sind in Planung. Bis die Wiese ihre volle Blühkraft erreicht, werden jedoch ein bis zwei Jahre vergehen, auch ist nicht jeder Standort dafür geeignet. Es bedarf einer entsprechenden Vorbereitung und Planung, um das gewünschte Ergebnis zu erhalten.

Naturbad

Die Coronakrise hat auch Auswirkungen auf den Betrieb unseres Naturbades genommen. Zwar darf diese Einrichtung wieder geöffnet werden, zum Schutz der Gesundheit aller Badegäste jedoch unter strengen Vorgaben und unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes. Dies soll der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Eine der wesentlichen Maßnahmen dabei ist die Beschränkung der Besucherzahl. Da die Größe der Wasserfläche eine maximale Zahl der Badegäste von 100 zulässt, dürfen nur maximal 300 Besucher gleich-



INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDEAMT

zeitig das Naturbad besuchen. Während dies für mittelschöne Tage kein Problem darstellt, werden für heiße Sommertage insbesondere während der Ferien Badegäste vor verschlossenen Toren stehen müssen. Wir haben die Öffnungszeiten insoweit angepasst, dass unsere Schwimmer früh ein Zeitfenster zur Verfügung haben, anschließend öffnet das Bad für den Besucherverkehr. An dieser Stelle haben wir eine große Bitte an die Badbesucher, die bereits vormittags die Möglichkeit zum Besuch des Bades haben: Bitte denken Sie auch an Berufstätige und Familien mit Kindern und dehnen Sie Ihren Aufenthalt nicht unnötig aus – so hat jeder eine Chance auf s kühle Nass.

Texte/Fotos: Gemeinde Gornsdorf

AUS DEN EINRICHTUNGEN

■ Offene Schulleiterstelle

Nun schon seit 3 Jahren kann unsere Grundschule „nur“ als Zweitschule durch eine Schulleiterin einer anderen Grundschule geleitet werden. Alle Ausschreibungen für diese Stelle, die in Zuständigkeit des Landesamtes für Schule und Bildung erfolgt sind, blieben mangels Bewerbern ohne Erfolg. Für einen geordneten Schulbetrieb wäre die Besetzung der Stelle jedoch von enormer Wichtigkeit. Dies liegt nicht nur uns, sondern auch den Kindern, Eltern und Lehrern am Herzen. Falls jemand Interesse an dieser Stelle hat und die fachlichen Voraussetzungen mitbringt, bzw. falls Sie jemand kennen, der geeignet wäre, dann würde ich Sie herzlich bitten, sich mit der Gemeinde Gornsdorf in Verbindung zu setzen. Wir werden uns sehr gern dafür einsetzen.

Grundschule Gornsdorf

Hauptstraße 78 a
09390 Gornsdorf

Tel.: 03721-2856300
Fax: 03721-2856304
E-mail: gsgornsdorf@t-online.de



Schulanmeldung

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger 2021,

die Schulanmeldung für alle Kinder der Gemeinde Gornsdorf, welche ab dem Schuljahr 2021/2022 die Grundschule Gornsdorf besuchen werden, findet

am Dienstag, dem 8. September 2020
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
im Sekretariat der Grundschule Gornsdorf statt.

Es kommen alle Kinder zur Anmeldung, welche in der Zeit vom

01.07.2014 bis 30.06.2015

geboren sind, da sie schulpflichtig werden.

Außerdem können die Eltern ihr Kind anmelden, wenn es in der Zeit vom **01.07.2015 bis 30.09.2015** geboren ist und sie es einschulen möchten.

Bitte bringen Sie zum Termin die Geburtsurkunde des Kindes oder bei alleinigem Sorgerecht einen entsprechenden Nachweis mit.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, diesen Termin wahrzunehmen, setzen Sie sich bitte telefonisch oder per Mail mit uns in Verbindung – vielen Dank.

Hinweis:

Alle Eltern, welche für ihr Kind eine Einschulung außerhalb des geltenden Schulbezirkes vorsehen, müssen trotzdem den Termin zur Schulanmeldung wahrnehmen.

Ausnahme bildet nur die Anmeldung an einer Grundschule in Freier Trägerschaft, welche bereits die Anerkennung durch das Staatsministerium für Kultus besitzt. Bei Nutzung dieser Möglichkeit müssen Sie uns jedoch bitte informieren.


D. Benndorf
Schulleiterin

AUS DEN VEREINEN

■ Digitaler Sport ist nicht dasselbe

Durch das diesjährige Veranstaltungsverbot musste der KSB Mittelsachsen seinen traditionellen Landkreislauf virtualisieren. Das heißt drei Läufer bilden ein Team, jeder läuft die ihr/ihm zugewiesene Strecke für sich daheim und trägt die Zeit in eine Liste ein. Als Ergebnis sollte es dann eine Rangliste und Urkunden geben. Ein Plan, der bei vielen sicher zunächst Stirnrunzeln statt Freude auslöste. Doch in einer Zeit des Kontakt- und Trainingsverbots war diese Idee hervorragend geeignet, um als Gruppe oder Verein mal wieder ein Projekt in Angriff zu nehmen. Auch die Leichtathleten des TSV Elektronik Gornsdorf folgten dem Aufruf und stellten via Gruppenchat Teams zusammen. Die Beteiligung unter den Vereinsmitgliedern war unerwartet hoch, sodass am Ende eine Kindergartenstaffel, 3 Grundschulstaffeln sowie 2 Männer und eine Frauenstaffel auf die Beine gestellt werden konnten. Auch wenn die Platzierungen hier eine untergeordnete Rolle spielen und der Sport-trotz-Krise-Gedanke im Vordergrund stehen muss, war es doch erfreulich, dass unsere Kindergartenstaffel, die TSV Gornsdorf Minis, die 3x400m Wertung für sich entscheiden konnte.



Als kleines Intermezzo war dieser virtuelle Landkreislauf eine schöne Sache, zeigte aber auch, dass sich viele Dinge nicht sinnvoll digitalisieren lassen. Ein Wettkampf in gewohnter Weise ist doch viel spannender, aufregender und insgesamt schöner und wir hoffen, dass der Landkreislauf nächstes Jahr wieder außerhalb des Computers stattfindet und die Athleten wieder gemeinsam auf die Strecke gehen dürfen.

Text: Tom Uhlmann, Fotos: Tom Uhlmann/Vereinsmitglieder

AUS DEN VEREINEN

■ Sicher zur Blutspende: DRK bittet Blutspender um Terminreservierung

Eine Reservierung sorgt für mehr Abstand und mehr Sicherheit auf dem Termin

Auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sind Blutspenden möglich und auch notwendig. Die Versorgung der Kliniken mit Blut zählt unmittelbar zu den kritischen Infrastrukturen gemäß Vorgaben des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost hat eine Vielzahl von Schutzmaßnahmen aufgesetzt, die Blutspenderinnen und -spender, so wie die DRK-Mitarbeiter, ehrenamtliche Helfer und alle auf den Spendeterminen anwesenden Personen bestmöglich vor Infektionen schützen.

Um einen reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln auf seinen Blutspendeterminen gewährleisten zu können, weist der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost darauf hin, dass derzeit eine **Blutspende nur mit einer Terminreservierung möglich** ist. Diese kann über die Terminsuche auf der Website www.blutspende-nordost.de, über den digitalen Spenderservice www.spenderservice.net oder auch telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 vorgenommen werden. Blutspenderinnen und -

spender, die schriftlich zu Spendeterminen eingeladen werden, haben die Möglichkeit, einen mit der Einladung zugesandten QR-Code für ihre Terminreservierung zu nutzen.

Wichtig zu wissen: Gemäß Mitteilung des Robert-Koch-Instituts ist eine Übertragung von SARS-CoV-2 durch Blut derzeit nicht anzunehmen, weil das Virus bei symptomlosen Personen im Blut nicht nachweisbar ist. Folglich werden Blutspenden derzeit auch nicht auf SARS-CoV-2 untersucht.

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!



Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

**am Montag, dem 06.07.2020
in der Grundschule, Hauptstr. 78, Gornsdorf
von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr**

ANZEIGE(N)

Das Sanitätshaus in Ihrer Nähe

PRO SANO

Alles aus einer Hand: Reha- und Medizintechnik, medizinischer Sachbedarf, Nahrung, Wundmaterial und vieles mehr.

Rollstühle u. Rollatoren / Pflegebetten
Wundversorgung / Verbandstoffe
Dusch- u. Badehilfen / Pflegehilfsmittel
Desinfektionsmittel / Inkontinenzhilfen
Diabetikerbedarf / Trink- und Sondennahrung



Bestellung oder Beratung gewünscht?
Dann kontaktieren Sie uns:

Pro-Sano, Seilerweg 1 D, 09235 Burkhardtsdorf
Tel.: 03721 27317-0 / 24/7-Notruf: 03721 27317-12
info@pro-sano.com / www.pro-sano.com

Ihre private
Anzeige
ab 25 Euro

Anzeigen von
privat für privat

PRIVATE KLEINANZEIGEN

AUS DER REGION



HISTORISCHES

Fortsetzung 2020 – Jahr der Industriekultur in Sachsen

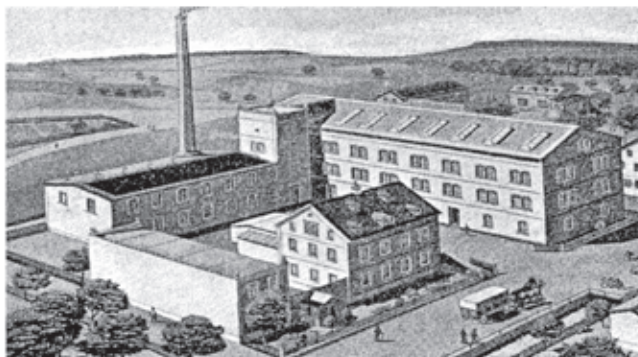
1885 - Beginn der Industrieepoche in der Strumpfwirkerei

1883 löste sich die Strumpfwirkerinnung auf. Ursache dafür war die Veränderung in der Wirkereitechnik. Die Maschinen waren zu schwer für die Wohnhäuser und zu teuer. Strumpfproduktion galt nicht mehr als Handwerk



Hauptstraße 110

-eines der ersten Fabrikgebäude in Gornsdorf für Strumpfproduktion (hier arbeiteten mehrere Einmieter mit eigenen Wirkstühlen),
-erbaut 1880, Erbauer: Friedrich Colditz, später gekauft von Viktor Görner.
Abbruch 1968, danach SPEMA und Sachsenkabel



Fa. G.H. Nebel Hauptstraße 140/42 („alte Nebelfabrik“)
(1. Bau 1886 zweistöckig, 1990 Wohnhaus und Lager abgerissen); heute Fa. VS Sonnenschutz



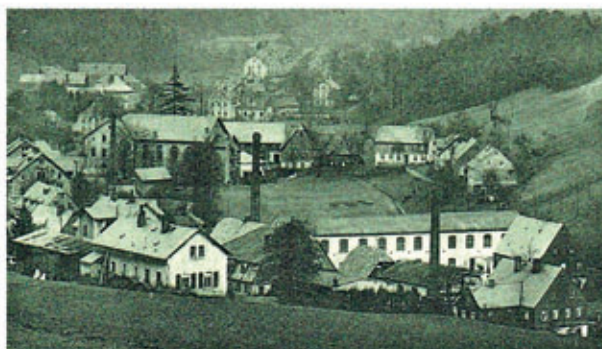
1888 Fa. C.A. Uhlmann, Bau des 1. Teiles der (alten) Fabrik
(noch Bachgasse, nach den Anbauten erfolgte die Zufahrt von der Straße, die später August-Uhlmann-Straße genannt wurde)



1893 Fa. Max Drechsel Hauptstraße 25,
1. Teil der Gebäude war einstöckig, dann aufgestockt und angebaut
-heute Fa. Kaufmann Treppenbau-



1901 Fa. Erwin Uhlig, Goethestraße 12, erst einstöckig



Fa. Wetzel & Co., Hauptstraße 103
An fast allen Fabrikgebäuden wurde angebaut und aufgestockt.



Louis Queitzsch, an der oberen Anbaustraße wohnend, hatte durch einen Anbau an der Giebelseite seines Hauses Platz geschafft für eine lange Cottonmaschine. Damit konnten auf einer modernen Maschine gleichzeitig mehrere Strümpfe produziert werden.

Text: Herbert M. Uhlig Fotos: Chronikarchiv

KIRCHENNACHRICHTEN

■ Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde

Juni 2020 / Juli 2020 / August 2020 / September 2020

Kindergottesdienst, Abendmahl, Kirchenkaffee/Mittagessen sind geplant, ob sie stattfinden können hängt von den weiteren gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Coronapandemie ab.



Unsere Gottesdienste

■ Monatsspruch Juni

Du allein kennst das Herz aller Menschenkinder.
1. Korinther 8,39

Sonntag, 21.06. – 2. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr Predigtgottesdienst

Mittwoch, 24.06. – Johannistag

19.00 Uhr Gottesdienst + Chor

Sonntag, 28.06. – 3. So. n. Trinitatis

10.15 Uhr Predigtgottesdienst

■ Monatsspruch Juli

Der Engel des HERRN rührte Elia an und sprach: Steh auf und iss!
Denn du hast einen weiten Weg vor dir.
1. Könige 19,7

Sonntag, 05.07. – 4. So. n. Trinitatis

09.30 Uhr Familiengottesdienst

Sonntag, 12.07. – 5. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Hormersdorf

Sonntag, 19.07. – 6. So. n. Trinitatis

10.15 Uhr Predigtgottesdienst

Sonntag, 26.07. – 7. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr Predigtgottesdienst

■ Monatsspruch August

Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin; wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele.
Psalm 139,14

Sonntag, 02.08. – 8. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr Predigtgottesdienst in Hormersdorf

10.15 Uhr Sakramentsgottesdienst in Auerbach

Sonntag, 09.08. – 9. So. n. Trinitatis

10.15 Uhr Sakramentsgottesdienst

Sonntag, 16.08. – 10. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr Predigtgottesdienst in Hormersdorf

10.15 Uhr Sakramentsgottesdienst in Auerbach

Sonntag, 23.08. – 11. So. n. Trinitatis

10.15 Uhr Sakramentsgottesdienst mit

Diamantener Hochzeit

Sonntag, 30.08. – 12. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr Predigtgottesdienst

■ Monatsspruch September

Ja, Gott war es, der in Christus die Welt mit sich versöhnt hat.
2. Korinther 5,19

Samstag, 05.09.

09.30 Uhr Konfirmation

Sonntag, 06.09. – 13. So. n. Trinitatis

14.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn

mit Gemeindefest + Einsegnung der

Ehrenamtlichen

Sonntag, 13.09. – 14. So. n. Trinitatis

10.15 Uhr Sakramentsgottesdienst mit

Kirchenvorstandswahl

Sonntag, 20.09. – 15. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr Predigtgottesdienst

Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder. Psalm 98,1

Sorge dich nicht! Singe besser!

Während ich diese Zeilen niederschreibe, höre ich den vielstimmigen Gesang der Vögel draußen. Dieses sorglose Konzert der Schöpfung ist einfach schön und öffnet mir das Herz. Da kommen alle zu Wort: die Amseln singen, die Lerchen tirilieren, der Kuckuck ruft und die Spatzen zwitschern natürlich auch.

Jesus spricht zu seinen Zuhören: Sorgt euch nicht um euer Leben. [...] Ist nicht das Leben mehr als die Nahrung und der Leib mehr als die Kleidung? Seht die Vögel unter dem Himmel an: Sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen; und euer himmlischer Vater ernährt sie doch. Seid ihr denn nicht viel kostbarer als sie?

aus Matthäus 6,25-26

Welch ein Wort Jesu!

Sorgt euch nicht!

Manchmal bringt es mich auf die Barrikaden; manchmal berge ich mich in ihm. Sorgt nicht - das ist leichter gesagt als getan. Natürlich muss ich sorgen für... Da fällt mir eine Menge ein. Doch ich höre noch einmal genauer hin. Es heißt: Sorgt nicht. Nicht meine Fürsorge wird infrage gestellt, sondern meine Sorge. Gemeint ist das sich plagende, bekümmerte Sorgen, das mich in die Tiefe ziehen will. Solches Sorgen lässt mich unruhig sein. Es kann mich in Angst und unnötige Aktivitäten treiben. Anders komme ich aus meinem unruhigen Hamsterrad nicht heraus, als dass ich diese Einladung immer wieder vernehme: "Sorget nicht!" Wie sehr ich mich auch Sorge, die irdische Existenz wird immer ungesichert sein. Ich kann mich quälenden Sorgen ausliefern, ob Gott für mich sorgt. Ich möchte dagegen, auch wenn das Sorgen mich immer wieder in Beschlag nehmen sollte, die Ohren offen halten, um Jesu mutmachenden Rat zu hören: Sorge dich nicht! Singe besser!

Psalm 98,1

Jeder von uns ist angesprochen, egal ob du eine sonore Stimme zu Gehör bringen oder nur brummen oder krächzen kannst. Es geht um unsere Herzensstimme. Es hat auch damit zu tun, wie ich mit meinen Sorgen umgehe, ob ich sie ablegen kann oder ob ich sie ständig wiederholend pflege. Dort, wo Gottes Name besungen wird, dort ist Gott ganz nah. Je mehr unser Leben zum Gesang wird, desto stärker wird uns dieses Lied verändern zu sorgloseren, dankbareren und liebevolleren Menschen. Also: Sorge dich nicht! Singe besser!

Pfr.i.R. Matthias Lorenz

SERVICE

Notrufe/Allgemeine Rufnummern/Bereitschaftsdienste

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Giftnotruf	(0361) 730730
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
zahnärztlicher Notdienst	www.zahnarzt-notdienst.de
Sperr-Notruf	116 116

(zentrale Rufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten, Personalausweis sowie elektr. Berechtigungen)

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung(03763) 405 405

(Trinkwasser)

Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge(03774) 144-0

(Abwasser)

Störungsmeldung Strom (kostenfrei)(0800) 2305070

inetz GmbH (Gasversorgung).....(0800) 1111 48920

Deutsche Telekom GmbH (Störungsmeldung)(0800) 3302000

TelefonSeelsorge(0800) 1110 111

(anonym, kompetent, rund um die Uhr, gebührenfrei).....(0800) 1110 222

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“(08000) 116 016

gebührenfrei

KIRCHENNACHRICHTEN

Wir trauern um Pfr.i.R. Matthias Lorenz.

Die Zeit des Leidens ist für ihn vorbei. Uns wird er fehlen.
Aber wir gönnen ihm von Herzen eine Perspektive
ohne Schmerz, Leid und Krankheit.

Unser Pfarrer Matthias Lorenz ist am 18. Mai, zwei Tage vor seinem 64. Geburtstag, friedlich eingeschlafen. Nach langer Krankheit hat Gott ihn abgerufen. Es war ihm ein Anliegen, dass nicht die Krankheit im Vordergrund stand, wenn man mit ihm sprach, sondern vielmehr der Mut zum Leben und das Wissen darum, dass unser Leben je und je in Gottes Hand liegt. Die tiefe Einsicht, dass unser Leben durch Dankbarkeit erst reich wird, hat Matthias in außerordentlicher Weise in Wort und Tat bezeugt.

Wir dürfen und sollen um ihn trauern. Helfen werden uns hierbei Erinnerungen, die wir zulassen und uns bewusst machen. Matthias hat es sich immer gewünscht, dass Menschen mutig ihren Glauben leben und das verbunden mit aller Ehrlichkeit im Blick auf eigenes Versagen, Not und Leid. Er hat jeden Tag als Geschenk angenommen, auch wenn es schwere Tage, Wochen und Monate gab, die er erleben musste. Er war dankbar für das Leben, dankbar für das Miteinander mit anderen Menschen, dankbar für den Segen, den Gott auch im Leid schenkt und dankbar für die Perspektive der Ewigkeit, ohne Leid, Schmerz und Tränen – das war er. Lasst uns ihn so in Erinnerung behalten.

Pfr. Frank Trommler,

im Namen der Kirchenvorstände von Auerbach, Gornsdorf und Hornersdorf



Bild: pixabay.com

ANZEIGE(N)

Abschied

IHRE HILFE IM TRAUERFALL

Bestattungsinstitut
Mühlig seit 1991

- Durchführung von Bestattungen aller Art
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungen in allen Orten
- Raum zur Abschiednahme
- Trauergespräch auf Wunsch zu Hause
- Bestattungsvorsorge

Tag und Nacht erreichbar

☎ (03771) 555 70

Johannisstraße 36, 08294 Löbnitz

WISSENSWERTES

■ Information der Kaninchenzüchter Meinersdorf

Liebe Einwohner und treuen Besucher unseres Hasenfestes, auf Grund der gegenwärtigen Coronalage wird das Hasenfest für dieses Jahr abgesagt. Wir gehen alle davon aus, dass sich die Situation im nächsten Jahr soweit normalisiert hat und wir unser Hasenfest wieder in gewohnter Art und Weise durchführen können.

Als Termin haben wir uns das Wochenende vom 17. und 18. Juli 2021 eingeplant.

Wir, die Mitglieder der ausrichtenden Vereine aus Gornsdorf und Meinersdorf hoffen auf euer aller Verständnis und Treue im kommenden Jahr. Wir wünschen allen Gesundheit und hoffen, im nächsten Jahr das 28. Hasenfest unbeschwert und ohne Auflagen wieder ausrichten zu können.

Die Kaninchenzüchter Meinersdorf und Gornsdorf

TRAU
DICH

&

LITERATUR
im Erzgebirge

Von der Seele schreiben

12. Nachwuchsförderpreis Literatur im Erzgebirge 2021
Ausschreibung

Was braucht der Mensch zum Leben? Was ist für euch persönlich wichtig?
Worüber ärgert ihr euch und was bereitet euch Freude?

Probiert euch aus, in Hochdeutsch oder erzgebirgischer Mundart, Lyrik oder Epik.

Zum Thema „Von der Seele schreiben“ sind alle Mädchen und Jungen zwischen zehn und 21 Jahren dazu aufgerufen, sich am Nachwuchsförderpreis Literatur im Erzgebirge 2021 zu beteiligen. Die Einreichungen werden einer Jury aus gestandenen Schriftstellern und Kennern der Szene zur Preisverleihung vorgeschlagen. Die Auszeichnung erfolgt im März 2021 in der Baldauf Villa in Marienberg.

Wichtig:

Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin darf in einer selbst gewählten Kategorie (Lyrik oder Epik) einen bisher unveröffentlichten Textbeitrag einsenden. Für Menge und Umfang gelten folgende Beschränkungen:

- ✓ Lyrik: Maximal drei Texte dürfen eingereicht werden.
- ✓ Epik: Ein Text mit maximal drei Seiten (Schrift: Courier New, 12 Punkte, 1,5 zeilig; an allen Seiten mindestens 2 cm Rand); bei Textauszügen (aus Romanen, Erzählungen) ist ein kurzes Exposé (maximal ½ Seite) beizufügen.
- ✓ Mundart: Es gelten die gleichen Einsendebestimmungen wie für Epik und Lyrik.
- ✓ Das Teilnahmeformular (www.baldauf-villa.de) muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.
- ✓ Einsendeschluss ist der 01.12.2020 (Datum des Poststempels). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Textbeitrag ist in vierfacher schriftlicher Ausfertigung und in digitaler Form ohne Namen des Autors oder sonstige Anmerkungen mit dem Teilnahmeformular in einem verschlossenen Briefumschlag an folgende Adresse einzureichen:

Kul(T)our-Betrieb des Erzgebirgskreises

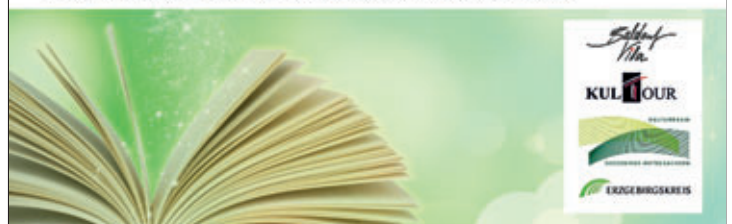
Baldauf Villa

Anton-Günther-Weg 4

09496 Marienberg

Kennwort: Nachwuchspreis Literatur im Erzgebirge 2021

Weitere Informationen unter Tel. 03735 22045 oder www.baldauf-villa.de.



WISSENSWERTES

Information zu Baumaßnahmen/Straßensperrungen in der Ortslage Burkhardtsdorf

■ Der Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge informiert:

Bauvorhaben Kanalbau Burkhardtsdorf, Obere Hauptstraße/Kirchsteig

Erläuterung zum Bauablauf

Ab dem 08.06.2020 beginnen die Arbeiten in der Oberen Hauptstraße und im Kirchsteig. Um die Arbeiten zur Verlegung der Abwasserdruckleitung im grabenlosen Bohrspülverfahren unter Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu ermöglichen, ist es nötig, die Obere Hauptstraße abschnittsweise voll zu sperren. In dieser Zeit ist eine Umleitungsstrecke entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung ausgeschildert. Diese Umleitung führt durch die Ortslage Meinersdorf über Jahnsdorf – Adorf zurück zum unteren Ortsteil Burkhardtsdorf.

Des Weiteren wird die Einbahnstraßenregelung des Kirchsteiges nur für die Anwohner aufgehoben und die Befahrbarkeit in beiden Richtungen mittels Ampelregelung ermöglicht. Der Parkplatz des ehemaligen Disko-Marktes wird zur Erreichbarkeit des Kirchsteiges aus Richtung Meinersdorf für den PKW-Verkehr freigegeben. Die Anwohner des Baustellen-

bereiches werden ihre Grundstücke nach Rücksprache mit dem Baubetrieb anfahren können.

Mit zeitweiser Behinderung muss während der Baumaßnahme gerechnet werden.

Der "Eisenweg" wird als innerörtliche Umleitungsmöglichkeit für den Busverkehr und für landwirtschaftliche Fahrzeuge mit der Herstellung von 7 Ausweichstellen ausgebaut.

Der erste Bauabschnitt erstreckt sich vom Bahnübergang aus Richtung B 95 bis zur Tankstelle (Haus Nr. 43). Dieser Abschnitt erstreckt sich über 800 Meter und wird voraussichtlich 16 Wochen in Anspruch nehmen. Nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes wird die Baumaßnahme weiter in Richtung Meinersdorf fortgeführt werden. Das Bauende befindet sich am Ortsausgang Burkhardtsdorf und wird voraussichtlich am 18.12.2020 fertiggestellt sein.

Die Zufahrtsmöglichkeiten für Rettungsdienste, Feuerwehr und Müllabfuhr werden durch die Baufirma gewährleistet.



Torgau

3 x 3.000 Euro

Katharina-von-Bora-Preis 2020
für herausragendes weibliches Engagement

Bundesweite Ausschreibung der Stadt Torgau in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

unter der Schirmherrschaft von Staatsministerin Katja Meier

Einsendeschluss: 30. Juni 2020
Preisverleihung: 04. Oktober 2020

Unterlagen: www.torgau.de | katharina@torgau.de

Ausschreibung

Die Stadt Torgau vergibt in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung im Jahr 2020 den Katharina-von-Bora-Preis für herausragendes weibliches Engagement. Der Freistaat Sachsen und die Stadt Torgau würdigen damit das gemeinnützige Engagement von Frauen als wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Die Preisgelder in Höhe von dreimal 3.000 Euro werden als Projektförderung ausgereicht.

Katharina von Bora

... nahm im Jahr 1523 im Alter von 24 Jahren eine gefährliche Flucht aus dem Kloster Nimbschen auf sich, um sich der reformatorischen Bewegung anzuschließen. Zum Osterfest 1523 erreichte sie Torgau – ihre erste Station auf dem Weg in ihr bürgerliches Leben. Wenige Jahre später wurde sie die starke Frau an Martin Luthers Seite. Ihr Lebenskreis schloss sich im Dezember 1552 wieder in Torgau. Das Sterbehaus in der heutigen Katharinenstraße ist zu einem vielbesuchten Museum geworden. In der Torgauer Stadtkirche St. Marien befindet sich ihr Grab und eine Relief-Grabplatte. Katharina hat mit ihrem Wirken auch zu einem veränderten Frauenbild beigetragen. Sie war Mutter und Geschäftsfrau sowie Gesprächspartnerin auf Augenhöhe für Luther und seine Gäste, was für Frauen im 16. Jahrhundert eine Ausnahme darstellte. In Zeiten der Pestepidemie betreute sie eine Krankenstation. Katharina war eine couragierte Persönlichkeit und eine gestaltende Kraft. Ihrem Mann, der die Welt veränderte, war sie eine unentbehrliche Gefährtin und Beraterin.

Vorschlag/Teilnahme

Die potentielle Preisträgerin muss von einer anderen Person vorgeschlagen werden und sich mit ihrer Nominierung einverstanden erklären. Vorgeschlagen werden kann jede Frau, die sich in besonderer Weise für ein konkretes gemeinnütziges Projekt engagiert (Kriterien für Gemeinnützigkeit nach § 52 Abs. 2 AO). Die Projekte sollen hauptsächlich von Ehrenamtlichen getragen werden und sich in der Praxis bewährt haben. Nicht berücksichtigt werden können Projekte, die sich erst in der Planungsphase befinden. Die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter www.torgau.de. Die Teilnahme an der Ausschreibung setzt voraus, dass über das Projekt öffentlich berichtet werden darf.

Themenschwerpunkt

Das Jahr 2020 war und ist durch die Corona-Pandemie ein einschneidendes Jahr für alle Lebensbereiche. Besonders im sozialen und kulturellen Bereich sind es zahlreiche Frauen, die durch ihr Engagement wertvolle Beiträge leisten. Diese Leistung gilt es besonders zu würdigen. Das Preisgeld soll als Projektförderung dazu beitragen, dass vor allem soziale und kulturelle Projekte von Frauen weiter bestehen und sich weiter entfalten können.

Preisverleihung

Die Preisverleihung findet voraussichtlich am 4. Oktober 2020 in Anwesenheit der Schirmherrin in der Torgauer Schlosskirche statt. Reise- und Übernachtungskosten der Preisträgerinnen sowie jeweils einer weiteren Person werden gemäß Sächsischem Reisekostengesetz übernommen. Voraussetzung für die Bewerbung ist, dass die vorgeschlagene Preisträgerin zum Termin der Preisverleihung anwesend sein kann.

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
UND FÜR DEMOKRATIE,
EUROPA UND GLEICHSTELLUNG

Freistaat
SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Kontakt
Stadt Torgau
Markt 1, 04860 Torgau
Telefon: 03421 - 748 312
Mail: katharina@torgau.de

WISSENSWERTES

Bundesmodellprojekt

■ „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ im Erzgebirgskreis

Fachstelle für Beratung, Fortbildung und Prävention

In Deutschland sind laut Weltgesundheitsorganisation eine Million Mädchen und Jungen von sexueller Gewalt betroffen.

Dabei ist die Dunkelziffer ist um ein Vielfaches höher, da ein Großteil sexueller Gewalt durch das familiäre oder nähere Umfeld der betroffenen Personen begangen wird. Betroffenen Menschen fällt es in dieser Situation sehr viel schwerer, sich zu offenbaren und Hilfe zu suchen.

Betroffene Kinder und Jugendliche benötigen eine verlässliche Unterstützung und Begleitung. Auch das Umfeld, die Familien, Fachkräfte und Ehrenamtliche aus Kindertagesstätten, Schulen, Kirchgemeinden und Vereinen sollen in der Auseinandersetzung mit dem Thema Beistand erhalten. Der Bedarf an Prävention, Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten in Institutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation wächst stetig.

Eine besonders deutliche Unterversorgung besteht für alle Zielgruppen in vielen ländlichen Regionen, wie zum Beispiel dem Erzgebirge. Dichte und Vielfalt an spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt sind gering. Insbesondere für bestimmte Zielgruppen (z.B. Menschen mit Beeinträchtigungen, Menschen mit Migrationshintergrund,

Menschen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität, Jungen* und Männer*) fehlen Angebote bzw. reichen nicht aus. Hinzu kommen Zugangshürden durch weite Wege, mangelnden öffentlichen Nahverkehr, oder geringe Anonymität Neben einer

Erhöhung der Ressourcen sind deshalb neue Konzepte gefragt, wie alle Zielgruppen erreicht und angesprochen werden können. Hier setzt das Bundesmodellprojekt „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ an.

Wir unterstützen in Form von Beratungen Betroffene sexueller Gewalt in Kindheit und/oder Jugend, deren Angehörige, aber auch Fachkräfte, welche sich in ihrem beruflichen Kontext mit dem Thema konfrontiert sehen. Zudem bieten wir Fortbildungsangebote für Fachpersonal und Präventionsveranstaltungen (Altersklasse 6-18/Elterninformationsveranstaltungen) an.

Fürstenstr. 41

09130 Chemnitz

Tel.: 0371/ 35528850

Fax: 0371 350536

wvo@wildwasser-chemnitz.de

■ Ein Jahr in den USA

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch 2021 möchte ich einen jungen Menschen meines Wahlkreises über das Parlamentarische Patenschafts-Programm des Deutschen Bundestages und des Kongresses der Vereinigten Staaten von Amerika (PPP) in die USA entsenden. Schülerinnen und Schüler sowie junge Berufstätige können sich ab sofort für dieses Stipendium bewerben. Als Wahlkreisabgeordneter obliegt es mir dann, aus den durch die Jury der Austauschorganisation vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerbern meines Wahlkreises eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten auszuwählen. Die Online-Anmeldung sowie weitere Informationen zum Programm finden Sie im Internet unter: www.bundestag.de/ppp.

Bis zum 11. September 2020 können sich Schülerinnen und Schüler sowie junge Berufstätige und Auszubildende für das Parlamentarische Patenschafts-Programm bewerben.

Bereits zum 38. Mal wird mit dem PPP jungen Leuten die Möglichkeit eröffnet, ein Jahr in den USA zu verbringen. Das PPP wurde 1983 aus Anlass des 300. Jahrestages der ersten deutschen Einwanderung gemeinsam vom US-Kongress und dem Deutschen Bundestag eingeführt. Das PPP ist ein auf Gegenseitigkeit angelegtes Jugendaustauschprogramm, das unter der Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten steht. Jährlich erhalten jeweils rund 300 Schülerinnen und Schülern aus beiden Ländern die Gelegenheit, für ein Jahr im anderen Land in Gastfamilien zu wohnen und die dortige Schule zu besuchen. Durch diesen Austausch soll der jungen Generation in beiden Ländern die Bedeutung freundschaftlicher Zusammenarbeit, die auf gemeinsamen politischen und kulturellen Wertvorstellungen beruht, vermittelt werden.

■ Marco Wanderwitz: Ideenwettbewerb „Machen!2020“ gestartet

Der heimische Wahlkreisabgeordnete des Deutschen Bundestages Parlamentarischer Staatssekretär Marco Wanderwitz (CDU) wirbt für eine Teilnahme am Ehrenamtsbewerb des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. „Machen!2020“ bietet ehrenamtlich engagierten Menschen in den neuen Bundesländern die Möglichkeit eine spürbare Anschubfinanzierung für Projekte und Ideen vor Ort zu erhalten. Bewerben können sich ab sofort bis Ende Juli 2020 alle engagierten, kreativen Gruppen aus Gemeinden, Klein- und Mittelstädten der neuen Länder mit bis zu 50.000 Einwohnern.

In Zeiten wie diesen, geprägt von Abstandsregelungen bis in die kleinsten Einheiten unserer Gesellschaft hinein, zeigt sich überdeutlich, was unsere Gesellschaft ausmacht: Solidarisches Miteinander, füreinander einstehen, tatkräftige Hilfe und Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen. Diese Tugenden sind unverzichtbar in einem lebendigen, lebenswerten Gemeinwesen. Ihren Wert lernen wir besonders dann zu schätzen, wenn die Unterstützung durch engagierte Bürgerinnen und Bürger plötzlich beeinträchtigt ist und zwar an vielen Stellen und in unterschiedlichen Bereichen.

Im Wettbewerb unter der Schirmherrschaft von Marco Wanderwitz als Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder empfiehlt eine Jury 50 gemeinwohlorientierte Projekte oder Projektideen in den drei Wettbewerbskategorien: „Lebensqualität stiften und Zusammenhalt vor Ort stärken“, „Ost-West-Partnerschaften: Gemeinsamkeiten entdeck-

ken“ sowie „Grenzüberschreitende Partnerschaften in Europa“. In der zweiten Auflage werden die Projekte der Bürgerinnen und Bürger in den neuen Ländern, die mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Verantwortung übernehmen und die Welt vor Ort besser machen, mit Finanzierungshilfen von bis zu 15.000 Euro unterstützt.

„Mir ist bewusst, dass wir inmitten der Corona-Pandemie noch weit entfernt von „normalen“ Verhältnissen sind. Ich denke jedoch, dass es gerade deshalb wichtig und spannend ist, mit dem Wettbewerb zu starten. Ich denke in diesem Zusammenhang auch an die vielen neuen Formen nachbarschaftlicher Hilfe oder innovativer Ideen unter Nutzung der digitalen Welt, um den Zusammenhalt in diesen schwierigen Zeiten zu erhalten und zu stärken. In den neuen Ländern sind die Strukturen noch nicht so verfestigt und die Ressourcen bekanntermaßen knapper.“, so Marco Wanderwitz.

Weitere Informationen sind zu finden unter: www.machen2020.de

Büro Marco Wanderwitz MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Sachsen im Deutschen Bundestag Abgeordneter des Wahlkreises Chemnitzer Umland/Erzgebirgskreis II

WISSENSWERTES

■ Zum "Tag des Baumes"

Am 25. April wird wieder, wie in jedem Jahr, weltweit der „Tag des Baumes“ begangen. Diese jährliche Aktion geht bis ins Jahr 1872 zurück. Der amerikanische Politiker Julius Sterling MORTON veranlassete damals, dass mittels eines Vertrages festgelegt wurde, jährlich einen „Tag des Baumes“ einzuführen. Der Sinn dieser Aktion sollte sein, dass weltweit Bäume gepflanzt werden. Privat oder von bestimmten Interessengruppen. Gedacht war an Einzelpflanzungen aber auch an Pflanzungen in größerem Umfang. Die Vereinten Nationen übernahmen diese Anregung 1951 und legten international hierfür den 25. April fest.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde 1952 erstmals dieser Tag begangen. Bundespräsident Theodor HEUSS pflanzte damals symbolisch den ersten Baum.

Der Brauch bestimmte Bäume, bzw. Bäume zu einem bestimmten Anlass oder aus einem bestimmten Anlass zu pflanzen, ist nicht neu. Man pflegt ihn seit Jahrhunderten. Viele Gedenkbäume, alt oder in den letzten Jahren gepflanzt beweisen es. Da die Pflanzungen in der Regel von einer größeren Zahl Personen vorgenommen wird, werden solche im üblichen Stil in dieser Zeit aufgrund geltender Bestimmungen kaum möglich sein. Das soll aber nicht bedeuten, dass sie ausfallen müssen. Die üblichen Aktionen können auch zu einem späteren Pflanztermin (Herbstpflanzung) nachgeholt werden. Vielleicht bietet gerade die für

unser Leib und Leben bedrohliche Zeit, die uns in diesem Jahr weltweit erfasst hat, Grund und Möglichkeit einen Gedenkbaum zu pflanzen. Er könnte so späteren Generationen an diese Krise erinnern und sie mahnen.

Die Auswahl der zur Pflanzung vorgesehenen Gehölzarten ist nicht vorgeschrieben. Es wird aber immer bei dieser Aktion daran erinnert, den jährlich ausgerufenen „Baum des Jahres“ zu berücksichtigen, bzw. zu wählen. Vom zuständigen Kuratorium wurde für 2020 die **Robinie** zum „Baum des Jahres“ gekürt. Sie wurde auch im Hinblick auf den Klimawandel gewählt.

Da viele Länder sich seit einigen Jahren bereits dieser sinnvollen Aktion angeschlossen haben, ist damit zu rechnen, dass auch dort an einen Gedenkbaum gedacht wird, der auf das „Corona-Jahr“ hinweist.

Übrigens wurde die jährliche Auswahl einer Gehölzart durchbrochen, bzw. ergänzt, indem einmal der „Baum des Jahrtausends“ ausgerufen wurde. Dafür wurde die uralte Baumart - Ginkgo gewählt. Der Ginkgo als Hoffnungsträger. Er gilt so in vielen Orten als Gedenkbaum.

N. Krätzig

■ „StudienmesseERZ virtualDay 2020“: Messe für Abiturienten findet (anders) statt!

STUDIENMESSE ERZ
VIRTUAL DAY 2020

Die StudienmesseERZ „goes virtual“. Eigentlich geplant als Tagesveranstaltung in Annaberg-Buchholz, kommt nun die Messe zu jedem erzgebirgischen Gymnasiasten nach Hause. Am 4. Juli 2020 dreht sich online einen Tag lang alles ums Studieren: Egal ob klassisches Hochschulstudium, BAföG, duales Studieren, Regelstudienzeit oder Praxispartner – online werden die unterschiedlichsten Fragen beantwortet. Organisiert in Partnerschaft von Agentur für Arbeit und Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH erhalten die jungen Leute die ganze Bandbreite an Studienmöglichkeiten präsentiert. Mehr als 40 erzgebirgische Unternehmen und Studieneinrichtungen sind mit dabei und stehen in VideoChats persönlich Rede und Antwort.

Nach der Pilotveranstaltung der Studienmesse: Dual ERZ im Juni 2019 mit 300 jugendlichen Gästen verschmelzen in diesem Jahr das duale Profil dieses Events mit dem seit Jahren etablierten Hochschultag der Agentur für Arbeit in Annaberg-Buchholz. Damit kann nun die gesamte Palette an akademischen Möglichkeiten vorgestellt werden. Es präsentieren sich sächsische Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien gleichzeitig mit regionalen Unternehmen, die Studierende als Praxispartner unterstützen. Ziel der Messe ist es, den Gymnasiasten einen Karrierestart und berufliche Perspektiven im Erzgebirge aufzuzeigen, um sie als Fach- und Führungskräften von morgen für die Region zu gewinnen.

Dreh- und Angelpunkt ist die Aktionswebsite www.studienmesseERZ.de. Dort stellen sich ab 27. Juni 2020 in kurzen, knackigen Pitch-Videos regionale Unternehmen, sächsische Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien vor. Danach können sich

die Studieninteressenten für die Live-Chats am 4. Juli anmelden und sich sozusagen mit Vertretern der Studieneinrichtungen und Unternehmen zum Chat zwischen 10:00 und 14:00 Uhr verabreden. Zusätzlich sind die jungen Leute für den Zeitraum auf die WebStage eingeladen, um Vorträge und Workshops mit Experten zu spannenden Fachthemen zu besuchen – und das alles von Zuhause aus.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes und ist ein Projekt der Fachkräfteallianz Erzgebirge.

www.studienmesseERZ.de

Ansprechpartner:

Susan Schneider

Tel. 03733 145-117 | E-Mail: s.schneider@wfe-erzgebirge.de

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Schulze-Schwarz

Öffentlichkeitsarbeit

Tel: +49 3733 145 114

Fax: +49 3733 145 145

Mail: schulze@wfe-erzgebirge.de

Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH

Regionalmanagement Erzgebirge

Adam-Ries-Str. 16 , 09456 Annaberg-Buchholz

ANZEIGE(N)



Treffpunkt für Chef's und
Stellensuchende in der Region

DER STELLENMARKT IM MITTEILUNGSBLATT



WISSENSWERTES

VMS startet größten Neubauteil für Bahnstrecke Chemnitz - Aue



- Chemnitzer Modell Stufe 2 arbeitet sich durch südliche Chemnitzer Stadtteile
- Baubeginn für 2,3 km Neubaustrecke zwischen Stadtteil Reichenhain und Ch.-Süd
- Größtes Stück Neubaustrecke des Gesamtbauvorhabens

Chemnitz/VMS – Das Chemnitzer Modell Richtung Aue kommt ein weiteres Stück voran: Bahnspezialisten haben nun den größten Neubauabschnitt der Strecke Chemnitz- Aue in Angriff genommen. Dabei handelt es sich um den rund 2,3 Kilometer langen Bahnabschnitt zwischen Chemnitz-Süd und Reichenhain. Der ist bislang nur einspurig ausgebaut und bekommt nun bis voraussichtlich August 2020 ein zweites Gleis.

Dazu baggert schwere Technik ab Reichenhain die Neubaustrecke frei und belädt mit dem Abraum den parallel stehenden Bauzug. Dieser fährt zum Entladen nach Chemnitz Süd. Mathias Korda, Verantwortlicher für Verkehr/Infrastruktur beim VMS: „Bei der Strecke handelt es sich um einen der wichtigsten Abschnitte von CM2.“



Der Ausbau der Gesamtstrecke kostet voraussichtlich knapp 70 Mio. Euro und ist 47 Kilometer lang. Die vorhandene Bahnstrecke wird zu einem Teil zweigleisig ausgebaut, bekommt neue Brücken, Signaltechnik, Bahnhöfe und Busverknüpfungsstellen inklusive Park&Ride-Parkplätzen. Wann das Vorhaben abgeschlossen wird, entscheidet sich im 3. Quartal 2020.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**Die nächsten Gornsdorfer Nachrichten
erscheinen am 30. September 2020.**

Redaktionsschluss ist der 10. September 2020.

Impressum

Herausgeber: Gemeindeamt Gornsdorf, Hauptstraße 83 | 09390 Gornsdorf
Telefon: 03721 2606912, Fax: 03721 2606230
E-Mail: gemeindeamt@gornsdorf.de

Erscheinungshinweis: Die Gornsdorfer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf – erscheinen einmal im Quartal und werden kostenlos an die Haushalte in Gornsdorf verteilt. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Bürgermeisterin Andrea Arnold, für den Inhalt der übrigen Beiträge jeweils die Einrichtungen, Vereine und Anzeiger.

Verteilung: Gemeinde Gornsdorf

Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzei-
tungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT
Ottendorf, Telefon: 037208/876100, Fax: 037208/876299
E-Mail: info@riedel-verlag.de

ANZEIGE(N)



DER NEUE FIAT 500 HYBRID

AB **111 €** MTL. FINANZIEREN¹

Leben Sie Hybrid. Fahren Sie Hybrid:

- Bis zu **20 % weniger Emissionen und Verbrauch.***
- Sitze der Launch Editionen enthalten SEAQUAL®-Garn** mit recyceltem Plastik aus dem Meer.



Kraftstoffverbrauch (l/100 km) nach RL 80/1268/EWG: innerorts 4,9; außerorts 3,6; kombiniert 4,1. CO₂-Emissionen (g/km): kombiniert 93.

Ihr Fiat Partner:

AUTOHANDELS & TECHNIK GMBH
GERBERGASSE 2, 09405 ZSCHOPAU
Telefon: 03725 34740
E-Mail: info@fiatzschopau.de
www.fiatzschopau.de

* Im Vergleich zum aktuellen 1.2-I-Benzinmotor gemäß NEFZ-2 (aus der WLTP-Messung mit dem CO₂M-PAS-Tool errechnete Werte).

** Nur verfügbar für Launch Edition.

¹ Ein unverbindliches Finanzierungsbeispiel, vermittelt für die FCA Bank Deutschland GmbH, Salzstraße 138, 74076 Heilbronn, für den Fiat 500 HYBRID POP 1.0 N3 GSE (Benziner) 51 kW (70 PS): **Barpreis 11.111,- €** inkl. Fiat- und Händler-Bonus i. H. v. 2.879,- €, zzgl. Überführungskosten, effektiver Jahreszins 2,99 %, Sollzinssatz gebunden, p. a. 2,95 %, Nettodarlehensbetrag 9.211,- €, Gesamtbetrag 10.109,- €, 1. Rate 176,- €, 46 Folgeraten à mtl. 111,- €, Anzahlung 1.900,- €, Schlussrate 4.827,- €. Nachlass, keine Barauszahlung.

Privatkundenangebot, gültig für nicht bereits zugelassene Neufahrzeuge, nicht kombinierbar mit anderen Angeboten. Angebot gültig bis 30.09.2020. Beispielfoto zeigt Fahrzeug der Baureihe, die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeugs sind nicht Bestandteil des Angebots.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

ANZEIGE(N)



09380 Thalheim - Untere Bahnhofstr. 5d
 Kompetente Hilfe, Beratung und Unterstützung
 rund um die Pflege von geschultem Fachpersonal.
 Wir freuen uns auf Ihren Anruf.
24h - Telefon: 03721 / 2680198
 Faxnummer: 03721/ 2680199
 Email: info@pflegedienst-krause.de
 Bürozeiten: Mo - Fr 8.00 Uhr - 14.30 Uhr
 Termine außerhalb der Bürozeiten nach Vereinbarung.



SIBO Heizung – Bad – Service GmbH
 09350 Lichtenstein

Heizungsinstallateur gesucht

Das Sibo Team in Lichtenstein sucht zur Verstärkung
 Heizungsinstallateur/Techniker für Heizungsanlagen.

E-Mail an: sibo-jb@t-online.de oder
 Telefon: 0172/ 7604729



Ihre schriftliche Bewerbung
 an: Fa. LST Chemnitz GmbH
 Fachbetrieb der Innung SHK
 Paul-Gruner-Straße 12b
 09120 Chemnitz
www.LST-Chemnitz.de

aussenschwibbogen.de



Telefon: 0371 / 5342 0

TROZOWSKI & PEGER GmbH & Co. KG
 MEISTERFACHBETRIEB

Ihr Spezialbetrieb für Auto- und Busverglasung

seit über **25 Jahren**

Glasschaden? Direkt zum
 Meisterbetrieb auch bei Werkstattbindung.
 Wir informieren Ihre Versicherung und
 klären die Formalitäten*.
*keine Rechtsberatung

Hol- und Bringeservice
 Kostenloser Ersatzwagen
 mobiler Service für alle Fahrzeugfabrikate
(Pkw, Lkw, Omnibusse, Nutzfahrzeuge, Oldtimer, Wohnmobile)

- Scheibenreparatur
- Scheibenwechsel
- VSG-Zuschnitt
- Sanfte Dellenentfernung
- Hagelschadenreparatur
- Tönungsfolien
- Fahrzeugaufbereitung

automobilglas.de ☎ 03721 23681

NELILUX
 Jalousien. Rolladen. Markisen.

MARKISEN
SONNENSEGEL
LAMELLENDÄCHER
 uvm.

© Foto: WAREN

Unser komplettes Sortiment an individuellen
 Sonnenschutzprodukten unter www.nelilux.de

Gewerbering 7 • 09456 Annaberg-Buchholz • Tel. 03733 5595-0 • info@nelilux.de
 Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr sowie Samstag nach Vereinbarung

So kommen die
Gornsdorfer Nachrichten
 zusätzlich in Ihren elektronischen
 Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe
 kostenfrei per E-Mail unter
newsletter@riedel-verlag.de

Anzeigentelefon

für gewerbliche und private Anzeigen
Telefon: (037208) 876-200

ANZEIGE(N)

-Stellenanzeige Nebenjob-

Wir suchen stundenweise eine Aushilfskraft für die Kommissionierung und Verpackung von Kundenbestellungen (Bereich Mode/Sport). Umgang mit PC erforderlich.
Verdienst bis 450,00 € - optimal für Schüler, Studenten, Rentner oder Arbeitssuchende.

Arbeitszeit: vormittags und/oder nachmittags je nach Bedarf
Arbeitsort: Gelenau

Bewerbung schriftlich oder telefonisch an:

FashionZone GbR - Gewerbepark Am Gröndel 21 - 09423 Gelenau/Erzgeb.
E-Mail: info@high-fashion-outlet.de
Büro: 037297/853062

Naturheilpraxis

Stefan Fleischer



Akupunktur | Kräuterkunde | Ernährungslehre | TCM

Fachpraxis für alternative Schmerztherapie und Psychosomatik

Pflockenstraße 33 | 09376 Oelsnitz/Erzgeb.

Tel.: 037298 / 40 44 66 Mobil: 0162 / 18 93 35 8

www.Sachsen-Akupunktur.de

Feuchte Keller – nasse Wände?



- Abdichtungen gegen Mauerfeuchtigkeit für Alt- & Neubau
- Horizontalabdichtungen für alle Mauerarten einschließlich Bruchsteinmauerwerk
- Außenabdichtungen mit Bitumen Sanierputz im System
- alles aus einer Hand

Peter Luthe

Inhaber Nils Schwäbe

Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung

Chemnitz · Tel. 0371-71788

Zwickau · Tel. 0375-4600355

gebührenfrei: 0800-7 15 88 43

Peter.Luthe@t-online.de

www.ISOTEC.de/luthe

30 Jahre Erfahrung, rufen Sie uns an!



Deutsche Parkinson Vereinigung e.V. Selbsthilfegruppe Aue/Burgstädt/Stollberg

Selbsthilfe heißt:

Fachvorträge, Gymnastik, Logopädie, Erfahrungsaustausch – Leben mit der Krankheit eines Partners

Jeden letzten Montag im Monat treffen sich 13.30 – 15.30 Uhr Angehörige und Betroffene im „Dürer“, Albrecht-Dürer-Straße 85, 09366 Stollberg

Coronabedingt erst ab Juli!

**Keine Angst vor
der Öffentlichkeit –
gemeinsam gegen
die Isolierung!**



Joachim Bahls, Leukersdorfer Straße 25, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb.
Tel.: 03721/2635317, shg-stollberg@dpv-sachsen.de